



Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

Herzlichen Glückwunsch zur Erstkommunion



Mit Madgalena Eberhard, Jakob Föhr, Emma Schmidt, Enna Schlagenhauf und Mia Sigurdson empfängt am kommenden Sonntag ein aufgewecktes Grüppchen aus Unterwaldhausen und Guggenhausen die erste Kommunion in der Kirche

Allerheiligen in Unterwaldhausen. Die Gemeinde wünscht den Kommunionkindern und Ihren Familien zum großen Fest alles Gute und Gottes Segen.

Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, den 27.4.2022 fand im Dorfgemeinschaftshaus die ordentliche und öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Themen standen zur Beratung und zum Beschluss:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde 2019

Mit der Umstellung der sogenannten „kammeralistischen“ Buchhaltung in der öffentlichen Verwaltung auf ein Verfahren, das stärker an betriebswirtschaftlichen Verfahren ausgerichtet ist, musste für das Jahr 2019 erstmals eine Vermögensaufstellung der Gemeinde gemacht werden. Dies war ein sehr aufwendiger Akt, der die Kämmerei viel Arbeit gekostet hat. Die Perspektive dieser Bilanz ist es, mit den Jahren sehen zu können, wie sich das Vermögen der Gemeinde entwickelt, ob es eher zu- oder abnimmt. Es ist damit ein weiteres Werkzeug für die Verwaltung und die Gemeinde, mit dem das wirtschaftliche Handeln langfristig beurteilt werden kann. Herr Bär stellte dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz vor, machte dabei aber klar, dass für die monetäre Bewertung von sehr vielen Dingen, die im Besitz der Gemeinde sind (Straßen, Bachläufe) im großen Stile Bewertungsannahmen zu treffen sind, die plausibel erscheinen und die aufgezeichnet werden müssen. In der Tat ist es so, dass die Vermögensbewertung Auswirkungen auf zukünftige Haushaltspläne und Jahresabschlüsse hat (Abschreibungen) dass aber erst der langjährige Vergleich der Zahlen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen erlaubt. Für Unterwaldhausen errechnete sich in der Eröffnungsbilanz ein Vermögen von fast 2,7 Millionen Euro. Der Vorsitzende dankte Herrn Bär und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei für Ihren Einsatz bei der Bewältigung der Mammutaufgabe. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 inklusive Dokumentation, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen einstimmig fest.

Beratung und Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Gleich im Anschluss an die Eröffnungsbilanz erfolgte die Präsentation der vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfenen Haushaltssatzung mit

Haushaltsplan für 2022. Kann dieser Plan im laufenden Jahr so umgesetzt werden, werden die Tätigkeiten der Gemeinde solide finanziert sein und mit einem Plus von ca. 7.500 Euro abschließen. An Investitionstätigkeiten sind es vor allem der weitere Glasfaser-Ausbau und die Umgestaltung des Friedhofs die finanziert werden müssen. Auch für den möglichen Erwerb von Grundstücken wurde eine höhere Summe eingestellt. Herr Bär gab einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze. Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen auf,

- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Ausgaben für Kindergärten

und die

eingepflanzten Investitionen/Vorhaben der Gemeinde:
Investitionskostenanteil für Neubau Fachraumzentrum

1.000 €

Erwerb von Grundstücken

150.000 €

Bauhof, Hochbau

10.000 €

Feuerwehr Erwerb beweglicher Sachen

2.500 €

Feuerwehr Hochbau

10.000 €

Wasserversorgung Hausanschlüsse

5.000 €

ZV Breitbandversorgung, Investitionskostenanteile

60.000 €

Kanalisation Hausanschlüsse

10.000 €

Neugestaltung Friedhof

40.000 €

Anschließend wurde der Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Haushaltsquerschnitt, dem Investitionsprogramm und der Investitionsübersicht erläutert.

Nach weiterer Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 27.04.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von
613.810 €

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von
606.529 €

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von
7.551 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von
0 €

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen
Aufwendungen von
0 €

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von
0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis
(Saldo aus 1.3 und 1.6) von
7.551 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeiten von
557.680 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeiten von
545.375 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss des
Ergebnishaushalts
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von
12.305 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit von
20.000 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit von
- 288.500 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsbedarf
aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
- 268.500 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsbedarf
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von
- 256.195 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 150.000
€

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit
- 0 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss
aus

Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von
150.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des
Finanzierungsmittelbestands, Saldo des
Finanzhaushalts
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von
- 106.195 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000
€

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
zum
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige
Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(Verpflichtungsermächtigungen) wird
festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 300.000
€

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 3 2 0
v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 3 5 0
v.H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 3 4 0
v.H.
der Steuermessbeträge

Auf Nachfrage aus dem Rat machte Herr Bär deutlich,
dass die Summe von 300.000 Euro, die für
Kassenkredite ausgewiesen ist, keine reale
Kreditaufnahme widerspiegelt, sondern lediglich einen
möglichen und erlaubten Rahmen benennt, der der
Gemeinde helfen kann, kurz- und mittelfristige
Liquiditätssengpässe zu überwinden.

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – Sachstand

Der Vorsitzende berichtete über den Stand der
Aufnahme von zwei ukrainischen Familien und ihrer
Unterbringung in einem Gebäude in der Kirchstraße.
Diese weitgehend eingerichtete Wohnung konnte über
den Nachlassverwalter von Dr. Straub von der
Gemeinde angemietet werden um am Montag vorletzter
Woche die Familien in Empfang zu nehmen. Für die
Betreuung und rasche Eingliederung der Kinder in
Schule, Fußballverein und Nachbarschaft sprach der
Vorsitzende dem Helferkreis einen ganz besonderen
Dank aus. In der nachfolgenden Aussprache wurde
deutlich, dass mögliche weitere Aufnahmen sehr stark

von der weiteren Entwicklung in der Ukraine abhängig sind. Der Vorsitzende machte allerdings klar, dass das Thema „Aufnahme von flüchtenden Menschen“ uns aufgrund der vielfältigen Krisen in näherer Nachbarschaft auch in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht loslassen wird.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aktuell ist Deutschland mit einer Vielzahl von flüchtenden Menschen aus der von Russland überfallenen Ukraine konfrontiert. Diese Menschen kommen zu einer schon bestehenden hohen Anzahl von Flüchtenden aus dem Nahen Osten, Afghanistan und Afrika hinzu. Die Flüchtenden werden in Deutschland über die Bundesländer auf die Kommunen verteilt. Unterwaldhausen ist in einer kreisweiten Übereinkunft der Gemeinden angehalten, sieben Menschen aufzunehmen. Diese Quote wird im Moment mit fünf geflüchteten Menschen nicht ganz erreicht. Um für die weiterhin zunehmende Notwendigkeit der Aufnahme vorbereitet zu sein, beabsichtigt die Gemeinde, angebotene Wohnmöglichkeiten anzumieten und zugewiesene Flüchtende als Obdachlose einzuweisen. Grundlage für eine Einweisung ist eine kommunale Satzung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Der Gemeinderat stimmte dieser vom Vorsitzenden als Sitzungsunterlage verschickten Satzung einstimmig zu.

Aufnahme der Gemeinde Ebenweiler in den gemeinsamen Standesamtsbezirk Altshausen

Die Gemeinde Ebenweiler möchte zum 01.05.2022 in den gemeinsamen Standesamtsbezirk des Bezirksstandesamts Altshausen aufgenommen werden. Diese Aufnahme ist möglich, muss aber von den bisher beteiligten Gemeinden Altshausen, Boms, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Königseggwald und Unterwaldhausen zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat hieß die neue Partnergemeinde Ebenweiler herzlich willkommen und stimmte mit sechs Ja-Stimmen der Aufnahme zu.

Verschiedenes

- Stand Planung Feuerwehrhaus:
Architekt Mohr stellte auf Bitte der Gemeinde drei Entwurfsvorschläge zur Umgestaltung des Feuerwehrhauses zusammen, welche die festgestellten Sicherheitsprobleme für die Feuerwehr weitgehend lösen können. Der Gemeinderat nahm die Entwürfe zur Kenntnis und bat den Vorsitzenden, mit Herrn Mohr die Themen Barrierefreiheit und bessere Erreichbarkeit der sanitären Anlagen bei der Nutzung des DGH zu beraten. Auch die Weiterentwicklung der dritten Entwurfsvariante, die eine Umgestaltung des hinteren Bühnenanbaus in eine neue Dorfstube mit Anschluss an die DGH-Küche vorsieht, soll von Herrn Mohr noch einmal weitergedacht werden.

- Stand Breitbandausbau
Nach Kontaktaufnahme der Betreiber NetCom (für Unterwaldhausen) und TeleData (für Guggenhausen) wurde deutlich, dass eine Inbetriebnahme der Glasfaserverbindung für den Bauabschnitt 1 (Unterwaldhausen-Spital/Schnaidhöfe-Ratzenburg,

Egg-Brunnen-Luegen) wohl in den nächsten Wochen bevorsteht. Sobald dies der Fall ist, werden im Verbandsanzeiger die notwendigen Informationen bekannt gegeben.

- Stand Umgestaltung Friedhof

Der Vorsitzende kündigte die Ausschreibung der Arbeiten für die Umgestaltung des Friedhofs durch das Planungsbüro an. Das Ergebnis soll bei der nächsten Sitzung bekanntgemacht, die Vergabe beschlossen werden. Der Gemeinderat bat darum, die bisherige Liste der anzuschreibenden Firmen zugeschickt zu bekommen um sie gegebenenfalls zu ergänzen.

Gemeinsamer Antrag 2022 – Abgabefrist 16. Mai 2022

Auf die Bekanntmachungen „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

Landfrauen-Ortsverein Unterwaldhausen-Guggenhausen

Querbeet Kleinruscht und Blümchen

Am Sonntag, 22.05.2022, von 10 bis 17 Uhr

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Guggenhausen wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.